

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 2653
vom 21. Mai 2014**

zur Begebung von

MINI Future Long Optionsscheinen

bezogen auf Aktien

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Long Optionsscheinen bezogen auf Aktien (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig in der Wertpapierbeschreibung aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Zusammenfassung (die "Zusammenfassung") stellt zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und dem Nachtrag vom 13. Februar 2014 hierzu, (das "Registrierungsformular") und die Wertpapierbeschreibung zur Begebung von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle und/oder Futureskontrakte der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, vom 12. Juni 2013, sowie dem Nachtrag vom 30. Juli 2013 (Nachtrag Nr. 1) und gegebenenfalls zukünftigen weiteren Nachträgen hierzu, (die "Wertpapierbeschreibung") einen Basisprospekt (der "Basisprospekt" oder der "Prospekt") über Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der geltenden Fassung (die "Verordnung") dar.

Der Basisprospekt und der Nachtrag vom 30. Juli 2013 sowie gegebenenfalls zukünftige weitere Nachträge sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite <http://derivate.bnpparibas.com> oder eine diese ersetzende Webseite abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt in der Fassung des Nachtrags vom 30. Juli 2013 in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt in der Fassung des Nachtrags vom 30. Juli 2013 zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt in der Fassung des Nachtrags vom 30. Juli 2013 enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich. Sofern und soweit die Endgültigen Optionsscheinbedingungen von den übrigen Angaben in diesem Dokument abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Optionsscheinen zugewiesene Basiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle ist der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der Air Berlin PLC, ISIN GB00B128C026	www.airberlin.de
Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	www.axa.com
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Stammaktie der Barclays PLC, ISIN GB0031348658	www.barclays.com
Stammaktie der Bechtle AG, ISIN DE0005158703	www.bechtle.com
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	www.credit-agricole.fr
Stammaktie der easyJet plc, ISIN GB00B7KR2P84	www.easyjet.com/en/book/index.asp
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	www.evotec.com
Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, ISIN IT0001976403	www.fiatgroup.com
Namens-Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	www.freenet.ag
Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	www.gdfsuez.com
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	www.heidelberg.com
Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	www.ing.com
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	www.jungheinrich.de
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	http://www.manz-automation.com
Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	www.nokia.com
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	http://www.psa-peugeot-citroen.com
Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media AG, ISIN DE000PSM7770	www.prosiebensat1.de
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der SanDisk Corporation, ISIN US80004C1018	http://www.sandisk.com
Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de

Basiswert mit ISIN	Internetseite
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Syngenta International AG, ISIN CH0011037469	www.syngenta.com
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0004781412	www.unicredit.it
Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	www.united-internet.de
Stammaktie der Vodafone Group PLC, ISIN GB00BH4HKS39	www.vodafone.com
Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.de
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	www.zurich.com

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen der Wertpapierbeschreibung zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des Paragraphen § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag zwischen dem Referenzpreis und dem Maßgeblichen Basispreis, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**").

- (3) Wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Referenzpreises) an einem beliebigen Tag die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in diesem Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 2 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basispreis}) \times (B)$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.

Bei der Zahlung des Mindestbetrages erfolgt eine Kaufmännische Rundung.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"Anfänglicher Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anfängliche Basispreis und dient bei der ersten Anpassung zur Berechnung des Maßgeblichen Basispreises.

"Anpassungstage ("T")": sind die im Finanzierungszeitraum tatsächlich angefallenen Kalendertage dividiert durch 360.

"Auflösungsfrist": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als Schlusskurs festgestellte Kurs des Basiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Handelstag.

Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Beobachtungskurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 4 Anwendung.

"Ausübungstag": ist jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 30. Juni 2014.

"Bankgeschäftstag": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Wert.

"Beobachtungskurs": ist jeder innerhalb des Beobachtungszeitraums von der Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts, beginnend mit dem ersten offiziell festgestellten Kurs zum Beobachtungszeitraumbeginn (22. Mai 2014).

"Beobachtungszeitraum": ist der Zeitpunkt, an dem der erste unter Beobachtungskurs definierte Kurs vorliegt, bis zur Feststellung des Referenzpreises oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Beobachtungszeitraums gilt § 4 entsprechend.

"Bewertungstag": ist der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag;
- (b) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 2 erklärt; und
- (c) der Tag an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird.

Ist der Bewertungstag kein Handelstag, dann gilt der unmittelbar nachfolgende Handelstag als Bewertungstag.

Im Falle einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"Börsengeschäftstag": ist jeder Tag, an dem die Börse, an der die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Optionsscheine einbezogen wurden für den Handel geöffnet ist.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin.

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

"Dividende": Im Fall von Dividendenzahlungen auf die Aktie wird vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, bei der Anpassung des Maßgeblichen Basispreises ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag ab dem die Aktie "Ex-Dividende" notiert) wird die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehalteten Steuern) bei der Ermittlung des "neuen" Maßgeblichen Basispreises in Abzug gebracht.

"Fälligkeitstag": ist der Tag, der vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag liegt.

"Finanzierungszeitraum": ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises (ausschließlich).

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle und die Terminbörsen für den regulären Handel geöffnet sind, und
- (b) der Kurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 1, 2, 3 oder 4, ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Dezimalstelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Maßgeblicher Basispreis": entspricht zunächst dem Anfänglichen Basispreis. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basispreis neue Maßgebliche Basispreis wird wie folgt ermittelt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt.

Im Falle eines **MINI Future Long** Optionsscheines:

$$\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{neu}} = \frac{\text{Maßgeblicher Basispreis}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (R + \text{Zinsanpassungssatz}) \times T)}{\text{DIV}}$$

("R" = Referenzzinssatz, "T" = Anpassungstage und "DIV" = Dividende)

"Maßgeblicher Basispreis_{vorangehend}": bezeichnet den Maßgeblichen Basispreis des Tages, an dem der aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basispreises bleibt hierbei außer Betracht.

"Referenzpreis": ist der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird die Feststellung des Referenzpreises auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

"Referenzzinssatz" ("R"): ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basispreises_{neu} der dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekanntgeben.

"Stop Loss Ereignis": ist im Fall eines **MINI Future Long** Optionsscheines das Ereignis, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet.

"Stop Loss Referenzstand": ist der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der festgestellten Kurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird.

"Stop Loss Schwelle": ist die dem Optionsschein zugewiesene Stop Loss Schwelle. Die anfängliche Stop Loss Schwelle ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Stop Loss Schwelle (die "**Anfängliche Stop Loss Schwelle**"). Die Stop Loss Schwelle (einschließlich der Anfänglichen Stop Loss Schwelle) wird bei Anpassung des Maßgeblichen Basispreises wie folgt neu festgelegt, wobei eine Kaufmännische Rundung auf die vierte Nachkommastelle erfolgt:

Maßgeblicher Basispreis x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Anpassungssatz.

"Terminbörse": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Terminbörse.

"Zinsanpassungssatz": ist der dem Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz. Der anfängliche Zinsanpassungssatz ist der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Zinsanpassungssatz ("**Anfänglicher Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz, einschließlich des Anfänglichen Zinsanpassungssatzes an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle für jeden Optionsschein angegebenen Bandbreite (Abweichung jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Marktzinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) veröffentlicht.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Wechselkurs maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Wechselkurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Wechselkurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite www.ecb.de angezeigten, betreffenden Wechselkurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs einer Umrechnung der Referenzwährung in die Auszahlungswährung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Wechselkurses dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Wechselkurs auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzenende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für den Umtausch von Referenzwährung in Auszahlungswährung in Frankfurt am Main mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

Tabelle am Ende des § 1 der Optionsscheinbedingungen in Bezug auf den Basiswert und die Optionsscheine* - MINI Future Long Optionsschein:

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert*(Referenz-aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhält-nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwellen* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PA4Y4F, DE000PA4Y4F1 / 2.000.000	Stammaktie der Air Berlin PLC, GB00B128C026	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	0,9600	1,0560	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4G, DE000PA4Y4G9 / 2.000.000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	253,4300	266,1015	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) USD-LIBOR 1M / www.bbalibor.com
PA4Y4H, DE000PA4Y4H7 / 2.000.000	Stammaktie der Amazon.com, Inc., US0231351067	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	274,0800	287,7840	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) USD-LIBOR 1M / www.bbalibor.com
PA4Y4J, DE000PA4Y4J3 / 2.000.000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	16,4600	17,2830	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4K, DE000PA4Y4K1 / 2.000.000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	SIBE ³	MEFF ⁴	1	6,9400	7,2870	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4L, DE000PA4Y4L9 / 2.000.000	Stammaktie der Barclays PLC, GB0031348658	Long	GBp	London Stock Exchange	NYSE Liffe (London)	1	178,4200	187,3410	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) GBP-LIBOR 1M / www.bbalibor.com
PA4Y4M, DE000PA4Y4M7 / 2.000.000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	54,3600	59,7960	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4N, DE000PA4Y4N5 / 2.000.000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE000CBK1001	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	10,5500	10,9720	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4P, DE000PA4Y4P0 / 2.000.000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	149,3300	156,7965	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4Q, DE000PA4Y4Q8 / 2.000.000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	9,2900	9,7545	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y4R, DE000PA4Y4R6 / 2.000.000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	1	9,7300	10,2165	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert*(Referenz-aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhält-nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PA4Y4S, DE000PA4Y4S4 / 2.000.000	Stammaktie der easyJet plc, GB00B7KR2P84	Long	GBp	London Stock Exchange	NYSE Liffe (London)	0,10	1.460,1200	1.533,1260	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4T, DE000PA4Y4T2 / 2.000.000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	3,1200	3,4320	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4U, DE000PA4Y4U0 / 2.000.000	Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, US30231G1022	Long	USD	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	0,10	88,1200	95,1696	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4V, DE000PA4Y4V8 / 2.000.000	Stammaktie der Fiat Automobiles Spa, IT0001976403	Long	EUR	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	1	7,0000	7,3500	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4W, DE000PA4Y4W6 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	14,3600	15,4370	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4X, DE000PA4Y4X4 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der freenet AG, DE000A0Z2ZZ5	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	20,2300	21,7473	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4Y, DE000PA4Y4Y2 / 2.000.000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	17,0600	17,9130	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y4Z, DE000PA4Y4Z9 / 2.000.000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	17,9200	18,8160	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y40, DE000PA4Y400 / 2.000.000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	2,0700	2,2770	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y41, DE000PA4Y418 / 2.000.000	Stammaktie der ING Groep NV, NL0000303600	Long	EUR	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	1	8,7900	9,6690	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y42, DE000PA4Y426 / 2.000.000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	45,1400	48,5255	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y43, DE000PA4Y434 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	48,9600	52,1424	106,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert*(Referenz-aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhält-nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PA4Y44, DE000PA4Y442 / 2.000.000	Stammaktie der Linde AG, DE0006483001	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	137,7200	143,2288	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y45, DE000PA4Y459 / 2.000.000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	58,4600	67,2290	115,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y46, DE000PA4Y467 / 2.000.000	Stammaktie der Microsoft Corporation, US5949181045	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	37,2100	39,0705	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) USD-LIBOR 1M / www.bbalibor.com
PA4Y47, DE000PA4Y475 / 2.000.000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	56,8100	62,4910	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y48, DE000PA4Y483 / 2.000.000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	148,4400	154,3776	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y49, DE000PA4Y491 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	OMX (Helsinki)	Eurex	1	5,0500	5,3025	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y5A, DE000PA4Y5A9 / 2.000.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	12,3900	13,3193	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y5B, DE000PA4Y5B7 / 2.000.000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	12,9500	13,9213	107,5000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y5C, DE000PA4Y5C5 / 2.000.000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	8,5900	9,2772	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y5D, DE000PA4Y5D3 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media AG, DE000PSM7770	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	29,4700	30,9435	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu
PA4Y5E, DE000PA4Y5E1 / 2.000.000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	44,4700	46,6935	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte) EURIBOR 1M / www.euribor-ebf.eu

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert*(Referenz-aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhält-nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PA4Y5F, DE000PA4Y5F8 / 2.000.000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	25,7100	26,7384	104,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5G, DE000PA4Y5G6 / 2.000.000	Stammaktie der SanDisk Corporation, US80004C1018	Long	USD	NASDAQ GS ²	CBOE (Chicago Board Options Exchange)	0,10	82,8400	91,1240	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5H, DE000PA4Y5H4 / 2.000.000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	1,9600	2,1560	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5J, DE000PA4Y5J0 / 2.000.000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	0,10	24,4100	26,8510	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5K, DE000PA4Y5K8 / 2.000.000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Long	EUR	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	0,10	39,3600	41,3280	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5L, DE000PA4Y5L6 / 2.000.000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	10,0200	10,5210	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5M, DE000PA4Y5M4 / 2.000.000	Stammaktie der Syngenta International AG, CH0011037469	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	312,2300	327,8415	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5N, DE000PA4Y5N2 / 2.000.000	Stammaktie der Syngenta International AG, CH0011037469	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	326,1100	342,4155	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5P, DE000PA4Y5P7 / 2.000.000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	11,3200	11,9992	106,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5Q, DE000PA4Y5Q5 / 2.000.000	Stammaktie der UniCredit S.p.A., IT0004781412	Long	EUR	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	1	5,5100	5,7855	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5R, DE000PA4Y5R3 / 2.000.000	Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	28,4500	31,2950	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5S, DE000PA4Y5S1 / 2.000.000	Stammaktie der United Internet AG, DE0005089031	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	1	30,3900	33,4290	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen	Basiswert*(Referenz-aktie mit ISIN)	Options-Typ	Referenz-währung*	Referenz-stelle*	Termin-börse**	Bezugs-verhält-nis*	Anfänglicher Basispreis* in Referenz-währung	Anfängliche Stop Loss Schwelle* in Referenz-währung	Stop Loss Schwellen Anpassungs-satz* in Prozent	Anfänglicher Zinsanpassungssatz*/ Zinsanpassungssatz Bandbreite und Abweichung*	Referenzzinssatz* / Internetseite
PA4Y5T, DE000PA4Y5T9 / 2.000.000	Stammaktie der Vodafone Group PLC, GB00BH4HK\$39	Long	GBp	London Stock Exchange	NYSE Liffe (London)	1	131,0300	137,5815	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5U, DE000PA4Y5U7 / 2.000.000	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., US9668371068	Long	USD	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	0,10	32,0200	35,2220	110,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5V, DE000PA4Y5V5 / 2.000.000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	0,10	41,6600	43,7430	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5W, DE000PA4Y5W3 / 2.000.000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	Deutsche Börse AG ¹	***	1	27,2800	29,4624	108,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)
PA4Y5X, DE000PA4Y5X1 / 2.000.000	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, CH0011075394	Long	CHF	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	0,10	240,0200	252,0210	105,0000	3,50%	20% (+/- 10 Prozentpunkte)

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörsen, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörsen, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Basiswert gehandelt werden.

EURIBOR = Euro Interbank Offered Rate

LIBOR = London Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBp", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) (a) Optionsrechte können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ("**Mindestzahl**") ausgeübt werden. Der Optionsscheininhaber muss spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main):
- (i) in schriftlicher Form mit allen im nachstehenden Absatz (2)(b) geforderten Angaben eine Erklärung gemäß Absatz (2)(b) ("**Ausübungserklärung**") bei der Zahlstelle gemäß § 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) (BNP PARIBAS Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277) einreichen; und
 - (ii) die Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei der CBF, Konto 7259 übertragen.
- Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Referenzpreises am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 2 Absatz (2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 2 Absatz (1) zur Anwendung kommt.
- (b) Die Ausübungserklärung muss enthalten:
- (i) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,
 - (ii) die Art (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und
 - (iii) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Ausübungserklärung innerhalb der Ausübungsfrist zugegangen und die Optionsscheine fristgerecht bei der Zahlstelle eingegangen sind. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle nach Maßgabe des obenstehenden Absatzes (2)(a) geliefert, so ist die Ausübungserklärung nichtig. Als Bewertungstag i.S.d. § 1 gilt dabei der Bankgeschäftstag innerhalb der Ausübungsfrist, an dem erstmals bis einschließlich 10:00 Uhr vormittags (Ortszeit Frankfurt am Main) die vorgenannten Ausübungsvoraussetzungen für die ausgeübten Optionsrechte erfüllt sind.

Werden abweichend von Absatz (2)(a) Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

- (3) Die Emittentin ist berechtigt zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 30. Juni 2014 ("**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Kündigungstermin gemäß § 9 Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt zu machen.

Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Referenzpreis (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 3) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)).

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungssereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörsen entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "Potenzielles Anpassungssereignis" in Bezug auf den Basiswert ist:
- (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiengattungen (soweit kein Fusionssereignis vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das den Basiswert begeben hat ("Gesellschaft"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Gesellschaft direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft für eine Gegenleistung, die unter dem Marktpreis liegt, der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;
 - (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
 - (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
 - (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.
- (3) Falls ein Anpassungssereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)
- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass der Basiswert durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörsen entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf den Basiswert gehandelt würden; oder
 - (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (4) "Anpassungsereignis" in Bezug auf den Basiswert ist
- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn die Referenzstelle ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Referenzstelle der Basiswert bei der Referenzstelle nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern kein Fusionsergebnis oder Tender Offer vorliegt) und der Basiswert nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Referenzstelle befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Referenzstelle in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
 - (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
 - (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
 - (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
 - (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;
 - (vi) ein Fusionsergebnis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf den Basiswert
 - a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung des Basiswertes vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung des Basiswertes, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattdfinden des Ereignisses darstellen.
- (5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1) (a) In Abweichung von Absatz (1)(b), wenn nach Auffassung der Emittentin zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (b) Wenn während des Beobachtungszeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung entweder die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, oder anstelle des Beobachtungskurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Basiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen.
- (2) "Marktstörung" bedeutet:
- (a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) des Basiswertes an der Referenzstelle oder (ii) von auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;
- (b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit dem Basiswert an der Referenzstelle zu tätigen oder einen Marktpreis für den Basiswert an der Referenzstelle zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf den Basiswert bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt; oder
- (c) dass die Referenzstelle vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Referenzstelle den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Referenzstelle zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Handelstag ankündigt.
- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 22. Mai 2014 geplant.

Steuern und Kosten, die dem Zeichner oder Käufer speziell in Rechnung gestellt werden

Entfällt

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 22. Mai 2014 bis zum Ablauf des Prospekts

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

26. Mai 2014

Valutatag

26. Mai 2014

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PA4Y4F1	0,41	2.000.000
DE000PA4Y4G9	3,49	2.000.000
DE000PA4Y4H7	1,98	2.000.000
DE000PA4Y4J3	0,97	2.000.000
DE000PA4Y4K1	0,43	2.000.000
DE000PA4Y4L9	0,77	2.000.000
DE000PA4Y4M7	0,66	2.000.000
DE000PA4Y4N5	0,73	2.000.000
DE000PA4Y4P0	1,57	2.000.000
DE000PA4Y4Q8	1,81	2.000.000
DE000PA4Y4R6	1,37	2.000.000
DE000PA4Y4S4	0,13	2.000.000
DE000PA4Y4T2	0,36	2.000.000
DE000PA4Y4U0	0,92	2.000.000
DE000PA4Y4V8	0,43	2.000.000
DE000PA4Y4W6	7,80	2.000.000
DE000PA4Y4X4	1,93	2.000.000
DE000PA4Y4Y2	0,29	2.000.000
DE000PA4Y4Z9	0,21	2.000.000
DE000PA4Y400	0,22	2.000.000
DE000PA4Y418	0,93	2.000.000
DE000PA4Y426	0,49	2.000.000
DE000PA4Y434	0,45	2.000.000
DE000PA4Y442	1,30	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PA4Y475	0,83	2.000.000
DE000PA4Y483	0,93	2.000.000
DE000PA4Y491	0,43	2.000.000
DE000PA4Y5A9	2,21	2.000.000
DE000PA4Y5B7	1,65	2.000.000
DE000PA4Y5C5	0,08	2.000.000
DE000PA4Y5D3	0,19	2.000.000
DE000PA4Y5E1	0,27	2.000.000
DE000PA4Y5F8	0,25	2.000.000
DE000PA4Y5G6	0,62	2.000.000
DE000PA4Y5H4	0,26	2.000.000
DE000PA4Y5J0	0,28	2.000.000
DE000PA4Y5K8	0,26	2.000.000
DE000PA4Y5L6	0,51	2.000.000
DE000PA4Y5M4	2,80	2.000.000
DE000PA4Y5N2	1,66	2.000.000
DE000PA4Y5P7	0,86	2.000.000
DE000PA4Y5Q5	0,36	2.000.000
DE000PA4Y5R3	5,55	2.000.000
DE000PA4Y5S1	3,61	2.000.000
DE000PA4Y5T9	0,89	2.000.000
DE000PA4Y5U7	0,38	2.000.000
DE000PA4Y5V5	0,26	2.000.000
DE000PA4Y5W3	2,80	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PA4Y459	10,92	2.000.000
DE000PA4Y467	0,18	2.000.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PA4Y5X1	1,95	2.000.000

**Angabe etwaiger Kosten und Steuern,
die speziell dem Zeichner oder Käufer
in Rechnung gestellt werden**

Entfällt

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Angabe der Tranche, die für bestimmte
Märkten vorbehalten ist, wenn die
Wertpapiere gleichzeitig an den
Märkten zweier oder mehrerer Staaten
angeboten werden**

Entfällt

**Details (Namen und Adressen) zu
Plazeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des
zugeteilten Betrags an die Antragsteller
und Informationen dazu, ob bereits vor
Erhalt der entsprechenden Mitteilung
mit den Wertpapieren gehandelt
werden darf**

Entfällt

Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") stellt zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH und dem Nachtrag vom 13. Februar 2014 hierzu, (das "**Registrierungsformular**") und mit der Wertpapierbeschreibung vom 12. Juni 2013 zur Begebung von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle und/oder Futureskontrakte der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, sowie dem Nachtrag vom 30. Juli 2013 (Nachtrag 1) hierzu, (die "**Wertpapierbeschreibung**") einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") über Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der geltenden Fassung (die "**Verordnung**") dar.

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

**Zusammenfassung
vom 21. Mai 2014**

MINI Future Long Optionsscheine

bezogen auf

Aktien

**angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Optionsscheinen noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Optionsscheinen wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p>

Abschnitt B - Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	<p>Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschen Rechts.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	<p>Entfällt.</p> <p>Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
B.5	Konzernstruktur	<p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	<p>Entfällt.</p> <p>Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.</p>
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	<p>Entfällt.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr ist von Deloitte&Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p> <p>Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.</p>
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
		Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR
		Bilanz		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	132.624.787,45	
	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.039.001.476,37	2.430.752.262,11	
	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	3.105.552.878,34	1.935.002.358,53	
	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	933.449.511,02	628.375.002,54	
	Gewinn- und Verlustrechnung			
	Sonstige betriebliche Erträge	738.030,97	678.853,54	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-738.030,97	-678.853,54	
		Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31.12.2012 nicht verschlechtert.		
		Es sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelspositionen nach dem 31.12.2012 eingetreten.		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>		
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine</p>		

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PA4Y4F1, DE000PA4Y4G9, DE000PA4Y4H7, DE000PA4Y4J3, DE000PA4Y4K1, DE000PA4Y4L9, DE000PA4Y4M7, DE000PA4Y4N5, DE000PA4Y4P0, DE000PA4Y4Q8, DE000PA4Y4R6, DE000PA4Y4S4, DE000PA4Y4T2, DE000PA4Y4U0, DE000PA4Y4V8, DE000PA4Y4W6, DE000PA4Y4X4, DE000PA4Y4Y2, DE000PA4Y4Z9, DE000PA4Y400, DE000PA4Y418, DE000PA4Y426, DE000PA4Y434, DE000PA4Y442, DE000PA4Y459, DE000PA4Y467, DE000PA4Y475, DE000PA4Y483, DE000PA4Y491, DE000PA4Y5A9, DE000PA4Y5B7, DE000PA4Y5C5, DE000PA4Y5D3, DE000PA4Y5E1, DE000PA4Y5F8, DE000PA4Y5G6, DE000PA4Y5H4, DE000PA4Y5J0, DE000PA4Y5K8, DE000PA4Y5L6, DE000PA4Y5M4, DE000PA4Y5N2, DE000PA4Y5P7, DE000PA4Y5Q5, DE000PA4Y5R3, DE000PA4Y5S1, DE000PA4Y5T9, DE000PA4Y5U7, DE000PA4Y5V5, DE000PA4Y5W3, DE000PA4Y5X1.</p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes und des Maßgeblichen Betrages dem Optionsscheininhaber bis spätestens zum Fälligkeitstag einen Auszahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte	<p><u><i>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</i></u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p><u>Rückzahlung</u></p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen eines Anpassungereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p>Mit den vorliegenden MINI Future Long Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem 30. Juni 2014.</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche fälligen Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Long Optionsscheinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; (b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.</p>
C.19	Ausübungspreis / endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der Referenzpreis eines jeden Optionsscheines ist der Preis am Bewertungstag zu dem der Optionsschein ausgeübt wird oder als ausgeübt gilt.</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als Schlusskurs bzw. bei Basiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</p>
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben	
		Basiswert mit ISIN	Internetseite
		Stammaktie der Air Berlin PLC, ISIN GB00B128C026	www.airberlin.de
		Stammaktie der Amazon.com, Inc., ISIN US0231351067	www.amazon.com
		Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	www.axa.com
		Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
		Stammaktie der Barclays PLC, ISIN GB0031348658	www.barclays.com
		Stammaktie der Bechtle AG, ISIN DE0005158703	www.bechtle.com
		Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE000CBK1001	www.commerzbank.de
		Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
		Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	www.credit-agricole.fr
		Stammaktie der easyJet plc, ISIN GB00B7KR2P84	www.easyjet.com/en/book/index.asp
		Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	www.evotec.com
		Stammaktie der Exxon Mobil Corporation, ISIN US30231G1022	http://www.exxonmobil.com/corporate/
		Stammaktie der Fiat Automobiles SpA, ISIN IT0001976403	www.fiatgroup.com
		Namens-Stammaktie der freenet AG, ISIN DE000A0Z2ZZ5	www.freenet.ag
		Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	www.gdfsuez.com
		Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	www.heidelberg.com

	Basiswert mit ISIN	Internetseite
	Stammaktie der ING Groep NV, ISIN NL0000303600	www.ing.com
	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	www.jungheinrich.de
	Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
	Stammaktie der Linde AG, ISIN DE0006483001	www.linde.de
	Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	http://www.manz-automation.com
	Stammaktie der Microsoft Corporation, ISIN US5949181045	www.microsoft.com
	Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	www.nokia.com
	Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de
	Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	http://www.psa-peugeot-citroen.com
	Namens-Stammaktie der ProSiebenSat.1 Media AG, ISIN DE000PSM7770	www.prosiebensat1.de
	Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de
	Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
	Stammaktie der SanDisk Corporation, ISIN US80004C1018	http://www.sandisk.com
	Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de
	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
	Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com

	Basiswert mit ISIN	Internetseite
	Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
	Stammaktie der Syngenta International AG, ISIN CH0011037469	www.syngenta.com
	Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
	Stammaktie der UniCredit S.p.A., ISIN IT0004781412	www.unicredit.it
	Stammaktie der United Internet AG, ISIN DE0005089031	www.united-internet.de
	Stammaktie der Vodafone Group PLC, ISIN GB00BH4HKS39	www.vodafone.com
	Stammaktie der Whole Foods Market, Inc., ISIN US9668371068	http://www.wholefoodsmarket.com/
	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.de
	Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
	Stammaktie der Zurich Financial Services AG, ISIN CH0011075394	www.zurich.com

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP PARIBAS S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 AktG gegen BNP PARIBAS S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. - Die Befriedigung des Anspruchs der Schuldverschreibungsinhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärzte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegende Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw.</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <p>- Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.</p> <p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind.</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Die Optionsscheininhaber tragen das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigter werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbrieften weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann,</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>Liegt der Referenzpreis bei MINI Future Long Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.</p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.</p> <p>Im Fall von MINI Future Long Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.</p> <p>Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.</p> <p>Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.</p> <p>Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>außerordentlichen Kündigung der Emittentin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. • Jedes Anpassungsergebnis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1% des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten.
	Risikohinweis	Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 22. Mai 2014 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit Ablauf des Prospekts.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben						
		Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:						
		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
		DE000PA4Y4F1	0,41	2.000.000		DE000PA4Y475	0,83	2.000.000
		DE000PA4Y4G9	3,49	2.000.000		DE000PA4Y483	0,93	2.000.000
		DE000PA4Y4H7	1,98	2.000.000		DE000PA4Y491	0,43	2.000.000
		DE000PA4Y4J3	0,97	2.000.000		DE000PA4Y5A9	2,21	2.000.000
		DE000PA4Y4K1	0,43	2.000.000		DE000PA4Y5B7	1,65	2.000.000
		DE000PA4Y4L9	0,77	2.000.000		DE000PA4Y5C5	0,08	2.000.000
		DE000PA4Y4M7	0,66	2.000.000		DE000PA4Y5D3	0,19	2.000.000
		DE000PA4Y4N5	0,73	2.000.000		DE000PA4Y5E1	0,27	2.000.000
		DE000PA4Y4P0	1,57	2.000.000		DE000PA4Y5F8	0,25	2.000.000
		DE000PA4Y4Q8	1,81	2.000.000		DE000PA4Y5G6	0,62	2.000.000
		DE000PA4Y4R6	1,37	2.000.000		DE000PA4Y5H4	0,26	2.000.000
		DE000PA4Y4S4	0,13	2.000.000		DE000PA4Y5J0	0,28	2.000.000
		DE000PA4Y4T2	0,36	2.000.000		DE000PA4Y5K8	0,26	2.000.000
		DE000PA4Y4U0	0,92	2.000.000		DE000PA4Y5L6	0,51	2.000.000
		DE000PA4Y4V8	0,43	2.000.000		DE000PA4Y5M4	2,80	2.000.000
		DE000PA4Y4W6	7,80	2.000.000		DE000PA4Y5N2	1,66	2.000.000

	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PA4Y4X4	1,93	2.000.000		DE000PA4Y5P7	0,86	2.000.000	
DE000PA4Y4Y2	0,29	2.000.000		DE000PA4Y5Q5	0,36	2.000.000	
DE000PA4Y4Z9	0,21	2.000.000		DE000PA4Y5R3	5,55	2.000.000	
DE000PA4Y400	0,22	2.000.000		DE000PA4Y5S1	3,61	2.000.000	
DE000PA4Y418	0,93	2.000.000		DE000PA4Y5T9	0,89	2.000.000	
DE000PA4Y426	0,49	2.000.000		DE000PA4Y5U7	0,38	2.000.000	
DE000PA4Y434	0,45	2.000.000		DE000PA4Y5V5	0,26	2.000.000	
DE000PA4Y442	1,30	2.000.000		DE000PA4Y5W3	2,80	2.000.000	
DE000PA4Y459	10,92	2.000.000		DE000PA4Y5X1	1,95	2.000.000	
DE000PA4Y467	0,18	2.000.000					

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der</p>

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p> <p>Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>